

**Gemeinde Lemwerder
Die Bürgermeisterin
Stedinger Straße 51
27809 Lemwerder**

Lemwerder, im Juli 2021

Richtlinie der Gemeinde Lemwerder über die Förderung von Regenwassernutzungsanlagen (RWNA)

Präambel

Der Landkreis Wesermarsch fördert seit 01.01.2021 die Installation von Regenwassernutzungsanlagen (RWNA) in Gebäuden. Die Förderbedingungen sind auf der Homepage des Landkreises Wesermarsch einsehbar. Die Gemeinde Lemwerder schließt sich dieser Förderung in der Sache an. Der Rat der Gemeinde Lemwerder hat in seiner Sitzung vom 15.07.2021 die Richtlinie zur Förderung von RWNA in Gebäuden beschlossen.

1. Gegenstand der Förderung
Gefördert werden RWNA im Sinne des Förderprogramms des Landkreises Wesermarsch.
2. Zuschussberechtigte
Zuschussberechtigte sind Privatpersonen und Gewerbetreibende. Das Gebäude, in das die RWNA installiert wird, muss sich innerhalb der Gemeinde Lemwerder befinden.
3. Antragstellung
Zur Erlangung eines Zuschusses ist bei der Gemeinde Lemwerder ein formloser, schriftlicher Antrag einzureichen. Dem Antrag sind
 - der Genehmigungsbescheid des Landkreises Wesermarsch,
 - ein Nachweis der erfolgten Abnahme der Anlage,
 - ein Nachweis der Zahlung des Zuschusses durch den Landkreis sowie
 - ein Nachweis über die tatsächlichen Ausgaben für die RWNA beizufügen.

Der Antrag ist innerhalb von drei Monaten nach Auszahlung des Zuschusses durch den Landkreis zu stellen.

4. Förderhöhe

Die Gemeinde Lemwerder fördert RWNA mit einem nicht zurückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 20 % der Baukosten für eine RWNA, jedoch höchstens 2.500 Euro.

5. Rechtsanspruch

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung. Sollten die Haushaltsmittel für die Förderung ausgeschöpft sein, wird kein Zuschuss ausgezahlt.

6. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.